

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der
Swiss Life Holding
vom 19. April 2012, 14.30 Uhr
Hallenstadion Zürich

Vertreter auf dem Podium:

Dr. Rolf Dörig	Vorsitz, Präsident des Verwaltungsrats
Gerold Bühner	1. Vizepräsident des Verwaltungsrats
Bruno Pfister	Group Chief Executive Officer und Präsident der Konzernleitung
Thomas Buess	Group Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung

Protokoll:

Hans-Peter Conrad	Generalsekretär
-------------------	-----------------

Vertreter im Saal:

RA lic. iur. Andreas Zürcher	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
Beat Hubacher	Organvertreter
Ray Kunz und Peter Ochsner	Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2011 inkl. Entschädigungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

1.1 Geschäftsbericht 2011 (Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2011 (Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

1.2 Entschädigungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2011 aufgeführten Berichts über die Entschädigungen. Diese Abstimmung hat konsultativen Charakter.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2011, Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2011

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2011 der Swiss Life Holding AG von CHF 241 650 317, bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	3 793 683
Reingewinn 2011	CHF	237 856 634
wie folgt zu verwenden:		
Zuweisung in die freie Reserve	CHF	240 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	1 650 317

Erläuterung: Anstelle einer Dividende aus dem Bilanzgewinn schlägt der Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2011 eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung an die Aktionäre aus den Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 4.50 pro Namenaktie vor (siehe Traktandum 2.2). Der gesamte Bilanzgewinn kann daher den freien Reserven zugewiesen bzw. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2.2 Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt die Umbuchung von CHF 4.50 je Namenaktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven und die Ausschüttung eines Betrages für das Geschäftsjahr 2011 von CHF 4.50 je Namenaktie. Die Swiss Life Holding AG verzichtet bezüglich der im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien auf eine entsprechende Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären eine Ausschüttung von CHF 4.50 pro Namenaktie aus den von der Eidg. Steuerverwaltung bestätigten Reserven aus Kapitaleinlagen. Seit dem 1. Januar 2011 können gemäss Unternehmenssteuerreformgesetz II Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer ausgeschüttet werden. Für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, unterliegt die Ausschüttung nicht der Einkommenssteuer. Schweizerische Kapitalgesellschaften und Genossenschaften können den Beteiligungsabzug beanspruchen, falls der Verkehrswert ihrer Aktien mindestens CHF 1 Million beträgt.

Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung ab 27. April 2012 spesenfrei ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 23. April 2012.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Wahlen für eine Amtsdauer von je drei Jahren:

4.1 Wiederwahl von **Henry Peter**

4.2 Wiederwahl von **Frank Schnewlin**

4.3 Neuwahl von **Wolf Becke**

5. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2012.

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht 2011 mit dem Jahresbericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt ab dem 30. März 2012 am Gesellschaftssitz auf und ist im Internet unter «swisslife.com» einsehbar. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten mit der Einladung zur Generalversammlung einen Bestellschein für die Zustellung des Geschäftsberichts.

1. Begrüssung durch den Präsidenten

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Gäste

Zur heutigen ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding heisse ich Sie im Namen des Verwaltungsrats im Hallenstadion ganz herzlich willkommen.

Hier oben auf dem Podium sind als Vertreter des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe anwesend:

Gerold Bühler	1. Vizepräsident des Verwaltungsrats
Bruno Pfister	Präsident der Konzernleitung
Thomas Buess	Finanzchef

sowie der Sprechende als Präsident des Verwaltungsrats.

Von Ihnen aus gesehen links neben mir sitzt Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding.

Zudem begrüesse ich Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Zürcher, der an der heutigen Versammlung die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gemäss Artikel 689c des Obligationenrechts wahrnimmt. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter übt auch das Depotstimmrecht derjenigen Aktionäre aus, welche von unserem unentgeltlichen Aktionärsdepot Gebrauch machen und weder eine Eintrittskarte angefordert noch spezifische Weisungen erteilt haben.

Als Organvertreter im Sinne von Ziffer 8.2 unserer Statuten wurde Herr Beat Hubacher, Leiter Swiss Life International, bestimmt.

Ferner heisse ich die Herren Ray Kunz und Peter Ochsner von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG herzlich willkommen.

Des Weiteren begrüesse ich die Vertreter der Medien und danke Ihnen für Ihr Interesse an der heutigen Versammlung.

Ich weise darauf hin, dass die Versammlung zu Protokollzwecken in Bild als auch in Ton aufgezeichnet wird.

2. Formalien

Ich komme nun zu den formalen Feststellungen:

2.1 Protokollführer und Stimmzähler

Gestützt auf Ziffer 7.7 der Statuten bezeichne ich Herrn Rechtsanwalt Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding, als Protokollführer sowie folgende Personen als Stimmzähler:

- Herr Christian Bösch (Obmann)
- Frau Barbara Gehri
- Frau Beatrice Niedermann
- Herr Anton Laube
- Herr Emil Soliva
- Herr Dieter Studer

Ich danke den genannten Damen und Herren, dass sie sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellen. Bei den Stimmzählern handelt es sich um von der Swiss Life Holding unabhängige Personen.

2.2 Einberufung der Generalversammlung

Ich stelle fest, dass die Einberufung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung am 26. März 2012 im Schweizerischen Handelsamtsblatt erfolgte und damit fristgerecht und in der gesetzlich und statutarisch vorgeschriebenen Form publiziert wurde. Zusätzlich haben alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre die Einladung und Traktandenliste zugesandt erhalten. Im Weiteren sind die Traktanden auch in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht worden.

2.3 (Depot-) Vertretung

Gemäss Artikel 689e OR haben Depotvertreter die Anzahl der von ihnen an der Generalversammlung vertretenen Aktien bekanntzugeben. Ich bitte daher Depotvertreter, die sich bei der Zutrittskontrolle noch nicht als solche angemeldet haben, dies umgehend beim Aktionärsschalter nachzuholen.

2.4 Rednerliste

Um einen geordneten Ablauf der Generalversammlung und die ordnungsgemässe Protokollierung der Voten sicherzustellen, führen wir eine Rednerliste. Ich bitte alle Damen und Herren, die das Wort ergreifen möchten, sich im Voraus beim Wortmeldeschalter eintragen zu lassen. Ich werde dann die angemeldeten Votanten aufrufen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass Votanten nur zu den behandelten Anträgen sprechen können. Themen und Angelegenheiten, die keinen Zusammenhang mit den Traktanden haben oder nicht die Geschäftstätigkeit der Swiss Life Holding betreffen, sollen nicht Gegenstand von Voten sein. Damit alle angemeldeten Votanten zu Wort kommen, behalte ich mir vor, falls erforderlich eine Redezeitbeschränkung anzuordnen.

3. Beschlussfähigkeit der Generalversammlung

Gemäss Ziffer 9.1 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit der Zustimmung der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes bestimmen.

Ich stelle fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist. Die effektive Präsenz und die Angaben über die Stimmrechtsvertretungen gebe ich Ihnen bekannt, sobald die genauen Zahlen vorliegen.

4. Stimmrechtsvertretungen und Abstimmungen

Die Swiss Life Holding gibt ihren Aktionärinnen und Aktionären oder deren Vertretern die Möglichkeit, die Stimmrechtsausübung mittels eines detaillierten Vertretungs- und Vollmachtformulars zu delegieren.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter handelt gemäss den ihm erteilten Instruktionen. Wo Weisungen der Vollmachtgeber fehlen, folgt der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrats.

Der Organvertreter hingegen vertritt indessen nur Aktionärinnen und Aktionäre, die den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen.

Die Stimmrechte aus Titeln im Eigenbesitz der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaften sowie der patronalen Stiftungen von Swiss Life werden nicht ausgeübt.

5. Elektronisches Abstimmungssystem

Sie haben am Eingang einen Televoter erhalten. Das Display dieses Geräts verfügt über ein Informationsmenü, unter welchem Sie Ihre persönlichen Aktionärsinformationen jederzeit ablesen können.

Ich möchte Sie nun gerne mit der Funktionsweise und der Bedienung des Televoters vertraut machen und einen Funktionstest in Form einer Testabstimmung durchführen; damit ist gleichzeitig sichergestellt, dass alle Geräte einwandfrei funktionieren. Ihr Televoter ist mit den von Ihnen vertretenen Aktienstimmen personalisiert.

Es folgen die Instruktion sowie ein Funktionstest mit dem Televoter.

Der Funktionstest mit dem Televoter ist erfolgreich verlaufen, weshalb ich gemäss Ziffer 9.3 unserer Statuten für alle traktandierten Verhandlungsgegenstände das elektronische Abstimmungsverfahren anordne.

6. Abwicklung der Traktanden und Anträge

Die eingeblandeten Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats sind frist- und formgerecht publiziert und den im Aktienregister eingetragenen Aktionären persönlich zugestellt worden. Ich gehe davon aus, dass sie Ihnen bekannt sind, und verzichte deshalb auf eine Verlesung.

Aktionärinnen und Aktionäre, welche mindestens 0,25% des Aktienkapitals vertreten, konnten bis zum 2. März dieses Jahres die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Innerhalb dieser Frist sind keine Traktandierungsbegehren eingegangen.

7. Präsenzkontrolle

Aufgrund der Feststellungen der Stimmzähler und der Kontrolle der Eintrittskarten ergibt sich um 14.30 Uhr folgende Präsenz:

Es sind 1'004 Aktionäre anwesend, welche 13'581'031 Aktienstimmen vertreten. Dies entspricht 42,33% der total 32'081'054 Aktienstimmen der Swiss Life Holding.

Zu den Stimmrechtsvertretungen kann ich Ihnen folgende Angaben machen:

– Organvertreter:	1'474'812	Aktienstimmen
– aus Aktionärsdepots der Swiss Life Holding:	916'846	Aktienstimmen
– Unabhängiger Stimmrechtsvertreter:	11'073'697	Aktienstimmen
– Depotvertreter:	0	Aktienstimmen

Die Präsenz wird laufend nachgeführt. Aktionärinnen und Aktionäre, welche die Versammlung vorzeitig verlassen, werden gebeten, ihre Abstimmungsunterlagen und Ihren Televoter nicht auf dem Sitzplatz zurückzulassen, sondern beim Ausgang am Aktionärsschalter vorzuweisen beziehungsweise abzugeben, damit die Änderung der Präsenz erfasst werden kann. Sie können beim vorzeitigen Verlassen der Versamm-

lung unseren Organ- oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen, indem Sie die in Ihren Abstimmungsunterlagen vorhandene Vollmachtenkarte ausgefüllt und unterzeichnet an der Ausgangskontrolle abgeben.

Bevor wir mit der Behandlung der einzelnen Traktanden beginnen, orientiere ich Sie zunächst über die wesentlichen Entwicklungen im vergangenen Geschäftsjahr. Sodann werde ich zu unserer Entschädigungspolitik einige Ausführungen machen. Danach wird Bruno Pfister, Präsident der Konzernleitung, Ihnen die Kennzahlen der Swiss Life-Gruppe mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2011 im Detail erläutern.

Die zwei Referate von Rolf Dörig www.swisslife.com/doerig12 und von Bruno Pfister www.swisslife.com/pfister12 können unter www.swisslife.com, Rubrik Investoren, Finanzkalender, Generalversammlung, eingesehen werden.

Traktandum 1: Geschäftsbericht 2011 inkl. Entschädigungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

1.1 Geschäftsbericht 2011 (Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

1.2 Entschädigungsbericht

Wir beginnen mit der Behandlung von Traktandum 1. Dieses Traktandum hat den Geschäftsbericht 2011 zum Gegenstand, den wir Ihnen unter Traktandum 1.1 zur Genehmigung unterbreiten.

Der Bericht über die Entschädigungen bildet ebenfalls Bestandteil des Geschäftsberichts; wir geben Ihnen jedoch wie letztes Jahr Gelegenheit, unter Traktandum 1.2 separat über den Entschädigungsbericht abzustimmen. Die Abstimmung über den Entschädigungsbericht hat konsultativen Charakter, weil das Schweizerische Obligationenrecht die Kompetenz über die Festlegung der Vergütungen dem Verwaltungsrat zuweist.

Ich werde nun zu Traktandum 1.1 und danach zu Traktandum 1.2 einige Bemerkungen im Voraus machen und Ihnen im Anschluss an meine Ausführungen Gelegenheit geben, sich zu Traktandum 1.1. und 1.2 zu äussern oder Fragen zu stellen.

Unter Traktandum 1.1 beantragt Ihnen der Verwaltungsrat, den Geschäftsbericht 2011 mit dem Jahresbericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG zu genehmigen. Der Geschäftsbericht, bestehend aus dem Jahresbericht und dem Finanzbericht, liegt seit dem 30. März 2012 am Sitz der Swiss Life zur Einsicht auf und wurde jedem Aktionär auf Wunsch zugestellt. Zudem ist er auf unserer Website unter www.swisslife.com verfügbar.

Ich halte gerne fest, dass unsere Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers die Genehmigung der Konzernrechnung und der Jahresrechnung ohne Einschränkung empfiehlt.

Bruno Pfister hat Ihnen zuvor in seinem Referat die finanziellen Kennzahlen des Jahres 2011 erläutert. Ich verzichte daher auf weitere Ausführungen zu diesen Themen. Selbstverständlich beantworten wir später aber gerne Ihre allfälligen Fragen dazu.

Nun zu Traktandum 1.2: Ich habe in meinem Referat bereits ausführlich zur Entschädigungspolitik der Swiss Life-Gruppe Stellung genommen. Daher fasse ich mich hier kurz und verweise an dieser Stelle nur noch auf einige wichtige Informationen aus dem Entschädigungsbericht 2011. Der Bericht über die im Jahr 2011 ausgerichteten Entschädigungen ist im Geschäftsbericht im Teil „Corporate Governance“ enthalten. Zusätzliche Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden und des Managements finden Sie auch in den Anhängen zur konsolidierten Jahresrechnung und zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding, die ebenfalls Bestandteil des Geschäftsberichts sind.

Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats ist in der Berichtsperiode, wie in meinem Referat erwähnt, zu 70% in bar und zu 30% in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet worden. Für alle zugeteilten Aktien gilt eine Sperrfrist von drei Jahren.

Die Vergütungen an die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder können Sie im Jahresbericht auf den Seiten 61 bis 66 im Einzelnen nachschlagen.

Die an die Konzernleitung insgesamt ausbezahlte Entschädigung in bar betrug rund CHF 9,8 Mio. Darin enthalten ist ein Bonusbetrag von rund CHF 4,3 Mio. für das Geschäftsjahr 2011, der vom Verwaltungsrat Anfang 2012 festgelegt worden ist. Hinzu kommen die aufgeschobene Vergütung in bar in der Höhe von insgesamt rund CHF 1,2 Mio., der Wert der zugewiesenen anwartschaftlichen Bezugsrechte im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms sowie die Beiträge für die berufliche Vorsorge.

Die für das Jahr 2011 an Bruno Pfister als Group CEO ausgerichtete höchste Gesamtschädigung der Konzernleitung ist im Jahresbericht auf Seite 67 ebenfalls im Detail ausgewiesen.

Abschliessend möchte ich nochmals hervorheben, dass Swiss Life über eine zeitgemässe Entschädigungsregelung verfügt, die vom Verwaltungsrat regelmässig überprüft und an die neuen Entwicklungen angepasst wird.

Ich eröffne die Diskussion zu den Traktanden 1.1 und 1.2. Es haben sich bisher drei Votantinnen oder Votanten eingeschrieben und ich bitte die Votanten gemäss Rednerliste an das Rednerpult. Wir beginnen mit Herrn Werner Furrer.

Herr Furrer:

Liebe Aktionäre, sehr geehrter Verwaltungsrat

Ich stelle den Antrag, die Genehmigung der Jahresrechnung und die Entlastung des Verwaltungsrats seien zu verweigern bzw. aufzuschieben. Stattdessen sei der wahre Bilanzwert des AWD durch eine neutrale Instanz zu ermitteln.

Vor drei Jahren hatte ich zusammen mit anderen Votanten die Gelegenheit wahrgenommen, hier vor der Wahl des deutschen Paradiesvogels Maschmeyer zu warnen. Gewarnt haben nebst mir auch Landsleute der besagten Person. Die Ereignisse haben gezeigt, dass wir Kritiker damals recht hatten. Von uns kleinen Aktionären bekommen Sie die wichtigen Ratschläge gratis und nachher lassen Sie irgendwelche teuren Leute in Ihr ehrenwertes Gremium wählen, welchen manchmal leider der Durchblick fehlt. Zum Glück haben wir noch die vielen kleinen Angestellten an der Basis, damit nicht noch mehr „den Bach runtergeht“.

Beim unsinnigen Kauf des AWD durch unsere Gesellschaft haben damals ein paar Leute sich eine goldene Nase verdient, aber nicht wir kleinen Aktionäre. Die damalige Anschaffung liegt in einer Tradition dubioser Investitionen, zu denen auch Aktivitäten von Morax & Company zu zählen sind. Leider liegt das von Herrn Maschmeyer und seinen Komplizen uns ins Nest gelegte Kuckucksei immer noch als schwere Hypothek in unserer Bilanz. Es ist zu vermuten, dass dieses merkwürdige Unternehmen viel zu hoch bewertet ist.

Zu dieser Behauptung muss ich allerdings einen Vorbehalt anbringen. Ich habe dies so in der NZZ gelesen. In der Ausgabe vom 1.3.2012 stand, die Bewertung des AWD durch die PwC sei fragwürdig und hoch. Wenn ich nun im Geschäftsbericht nachschaue, wird der Wert des AWD nicht ausdrücklich unter den Aktiven ausgewiesen; vielleicht unter „Beteiligungen an assoziierten Unternehmen“? Dazu käme noch die Livit mit CHF 74 Mio. Bezahlt haben wir seinerzeit CHF 300 Mio. für den AWD.

Nun, wie von mir beantragt, ist der Wert des AWD noch einmal zu überprüfen. Als Alternative haben Sie die Möglichkeit, den AWD bei der nächsten Flohmarktauktion bestmöglich zu verhökern. Ich weiss sehr wohl, dass Sie dank Ihren Freunden unter den Grossaktionä-

ren das Abstimmungsresultat bereits „im Sack“ haben. Aber ich deponiere meinen Antrag hiermit trotzdem und kann nachher mein Anliegen auch noch bei der Schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA vorbringen. Vielen Dank.

Präsident Dörig antwortet:

Besten Dank, Herr Furrer.

Ich möchte direkt auf Ihre Ausführungen eingehen, wobei ich nicht sicher bin, ob Sie einen formellen Antrag gestellt haben. Auf jeden Fall entnehme ich Ihrem Votum, dass Sie eine gewisse Frustration empfinden, und verstehe Ihre Ausführungen in dem Sinne, als dass Sie zu Traktandum 1.1 eine ablehnende Haltung einnehmen und daher ein „Nein“ zur Genehmigung des Geschäftsberichts postulieren. Was den Antrag betreffend AWD anbelangt, müsste ich Sie – wenn es sich effektiv um einen formellen Antrag handeln sollte – später nochmals darauf ansprechen.

Der AWD stellt – um es einleitend nochmals zu wiederholen – einen wichtigen Teil der Swiss Life-Gruppe dar. Der Verwaltungsrat wie auch die Geschäftsleitung sind nach wie vor davon überzeugt, dass der Erwerb der AWD-Gruppe ein strategisch richtiger Schritt war. Dies wurde auch durch die positive Entwicklung der AWD-Gruppe im letzten Jahr bestätigt. Ich möchte aber aus meinem Herzen keine Mördergrube machen und verneine nicht, dass auch wir uns vor allem in den vergangenen Monaten etwas weniger negative Berichterstattung in den Medien über den AWD gewünscht hätten. Es darf dabei aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass in vielen Medienberichten von Vorfällen die Rede war, welche bereits Jahre zurückliegen und grösstenteils verjährt sind. Hinzu kommt, dass sich der AWD seit der Integration unter das Dach der Swiss Life-Gruppe in den letzten Jahren massgeblich verändert und positiv entwickelt hat.

Dass die unter der heutigen Führung erfolgte Neuausrichtung erfolgreich ist, sehen Sie nicht zuletzt daran, dass der AWD trotz eines ganz schwierigen Marktumfelds 2011 einen beeindruckenden Turnaround geschafft hat und einen operativen Gewinn von EUR 54 Mio. ausweist. Ich versichere Ihnen, dass nicht nur die Führung des AWD, sondern auch der Verwaltungsrat der Swiss Life künftig dafür sorgen werden, dass diese positive Entwicklung nachhaltig weitergeführt wird.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass der AWD heute in Deutschland wie auch in der Schweiz gemäss der Beurteilung von unabhängigen Konsumentenorganisationen zum Kreise der anerkannten, fachlich qualifizierten Finanzberatern gezählt wird.

In diesem Sinne verstehe ich, dass Sie Ihrer Frustration Ausdruck verleihen. Den Vorwurf aber, die Konzernleitung oder der Verwaltungsrat hätten nicht den nötigen Durchblick, insbesondere was die Bewertung oder den Goodwill anbelangt, kann ich nicht akzeptieren. Der AWD hat den Wert, welcher im Geschäftsbericht ausgewiesen ist. Dies wurde geprüft und von unserer Revisionsstelle bestätigt. Solange der AWD die Zielsetzungen erfüllt, besteht kein Grund, irgendwelche Abschreibungen vorzunehmen.

Damit möchte ich gerne die zweite Rednerin, Frau Britta Gedanitz, ans Rednerpult bitten.

Frau Gedanitz:

Verehrte Damen und Herren

EUR 47 Mio. Rückstellungen bei AWD – für Deutschland schliesst Konzernchef Bruno Pfister weitere Rückstellungen nicht aus. Die Handelszeitung spricht bei der Summe aller Schadenersatzforderungen, die anhand der Angaben zweier deutscher Anwaltskanzleien auf AWD als Klagewelle zurollen könnte, von der „200-Mio.-Euro-Frage“. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass das schon das Ende der berühmten Fahnenstange sein soll. Zu den zweieinhalbtausend Klagen aus Österreich kommen nun weitere aus Deutschland hinzu und dies infolge der drohenden Verjährung massiert zum Jahreswechsel 2011/2012.

Interessante Zahlen lieferte der Norddeutsche Rundfunk im Rahmen eines Interviews, welches Sie übrigens im Internet immer noch verfolgen können, mit dem Pressesprecher des Landgerichts Hannover, dem Heimatgericht von AWD. Das ist das Gericht, bei welchem nicht alle, aber die meisten Fälle landen. 1'200 Fälle betreffend Anlageberatung sind im Jahr 2011 an diesem Gericht eingegangen. Diese Verfahren dürften seinen Aussagen gemäss im Wesentlichen den AWD betreffen, auch wenn dies nicht namentlich aufgeschlüsselt wird. Wirklich interessant fand ich die Bemerkung des Pressesprechers, dass sich auch in den vergangenen Jahren die Anlageberatungsfälle durchschnittlich auf 400 Klagen pro Jahr beliefen. Mit diesen Gerichtsfällen befassen sich drei spezialisierte Kammern, und zwar drei von insgesamt 15 Zivilkammern; das ist 1/5 oder 20% des Landgerichts Hannover.

Im Vergleich: In der Bundeshauptstadt Berlin befassen sich ebenfalls drei Kammern mit Anlageberatungssachen. Die Gesamtzahl der Zivilkammern liegt jedoch dort etwa bei der dreifachen Anzahl, also bei über 40 Kammern.

Auch für das Jahr 2012, vielleicht sogar auch noch darüber hinaus, wird man mit einer grossen Zahl weiterer Klagen rechnen müssen, die aufgrund diverser Vorverfahren, Vereinbarungen und dergleichen noch nicht bei Gericht anhängig sind.

Die Fälle werden im Wesentlichen damit begründet, dass AWD für die Vermittlung von hochriskanten Finanzprodukten mehr als 15% Provision vereinnahmt und hierüber den Anleger nicht aufgeklärt hat. So ist nach deutscher Rechtsprechung bei Provisionen in der Grössenordnung von 15% oder mehr eine entsprechende Aufklärung nötig. Die Besonderheit dieser Fälle liegt darin, dass ehemalige hochrangige AWD-Mitarbeiter die Provisionshöhen von 15% als Zeugen bestätigen können und dies bereits gegenüber dem NDR getan haben. Die Klagen dürften also recht aussichtsreich sein.

Bedenken Sie, dass es mit den Provisionen allein nicht getan ist, sondern dass bei solchen Investments noch weitere Kosten hinzukommen. Wenn vorneweg 25–30% der Einlagen dem eigentlichen Investment gar nicht zugute kommen, bedarf es keiner Finanzkrise, um aus einer Kapitalanlage einen Flop werden zu lassen. Das ist planmässiger Flop. Darf man die Vermittlung solcher Anlagen mit Fug und Recht als „Finanzberatung“, am Ende vielleicht sogar als „Finanzoptimierung“ bezeichnen?

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, seit 2003 habe ich AWD-Aktien, die ich durch den Verkauf des AWD in Swiss Life-Aktien umgewandelt habe. Ich habe sowohl Aktionärsversammlungen im Hause AWD als auch bei Swiss Life kennengelernt, und seien Sie versichert, atmosphärisch ist die Übernahme durch Swiss Life ein immenser Gewinn. Die AWD-Hauptversammlungen muteten streckenweise schon sehr skurril an. Stellen Sie sich eine

Veranstaltung vor, bei der busweise Mitarbeiter als Claqueure angekart werden. Stellen Sie sich die Lobeshymne eines dieser Mitarbeiter als Wortbeitrag vor. Stellen Sie sich weiter vor, er trägt einen dunklen und so richtig abgewetzten Anzug. Stellen Sie sich neben ihm seine Frau vor, die Augen rot, tränengefüllt – ich vermute, sie hat die Nacht durchgeweint. Meinen Sie, es waren Tränen der Freude, dass ihr Mann auserkoren war, eine Jubelrede auf „Kim Yong Maschmeyer und seinen glorreichen AWD“ zu halten?

Wenn Sie etwas mehr über die Innenansichten des AWD im Umgang mit Mitarbeitern erfahren wollen, dann sollten Sie unbedingt das Buch von Maximilian von Ah „Geld fressen Seele auf“ lesen. Hier erfahren Sie viel über Abhängigkeiten, Machtspiele, Zufälle. Ein Enthüllungsroman, den viele andere AWD-Mitarbeiter, ehemalige Mitarbeiter, so oder ähnlich auch hätten schreiben können. Das Buch ist sehr durch die Person Maschmeyer geprägt, insofern auch aussagekräftiger als das Buch von Carsten Maschmeyer „Selfmade: erfolgreich leben“, das vor exakt einem Monat veröffentlicht wurde. Das können Sie natürlich auch kaufen, wenn Sie wollen. Um es mit den Worten eines Rezensenten zu sagen: „Natürlich nur, wenn Sie den Kakao, durch den wir seit Jahren gezogen werden, auch noch trinken wollen“, ansonsten reicht eigentlich die Lektüre der Rezension bei Amazon. Und denken Sie – wenn Sie dort positive Rezensionen lesen – immer auch an meinen jubelnden AWD-Mitarbeiter und seine Gattin.

Seit der Übernahme durch Swiss Life dürfte sich auch die Situation der Mitarbeiter entschärft haben. Solange AWD aber ein Strukturvertrieb bleibt, wird hier naturgemäss immer eine Problemzone liegen. Als besonders grossen Segen erachte ich den Umstand, dass Herr Maschmeyer von seinem Amt als Verwaltungsrat der Swiss Life zurückgetreten ist. Ein Mann, der nicht mal seinen sogenannten Freunden wirklich Glück bringt. Ich nehme an, Ihnen ist der Fall unseres Bundespräsidenten Wulff bekannt. Jedenfalls dürfte nun der grösste Klotz am Bein von AWD bzw. Swiss Life beseitigt sein; vorläufig zumindest, sollte er sich von seinem Baby AWD nämlich wirklich lossagen können. Denn vergessen wir nicht: Herr Maschmeyer hat sich zurückgezogen, weil in Österreich gegen ihn und 19 weitere AWD-Manager Strafanzeige wegen schweren gewerbsmässigen Betrugs erstattet wurde. Bleibt abzuwarten, ob Strafverfahren in Österreich so kläglich ablaufen wie in Deutschland bzw. Hannover. Jetzt, ohne Herrn Maschmeyer, wäre doch endlich eine gute Gelegenheit, einmal aufzuräumen, finden Sie nicht auch?

Liebe Aktionäre, ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber erwarten Sie nicht auch einmal ein Bekenntnis „Ja, es war ein Fehlinvestment“ und „Nein, es wird sich nicht wiederholen. Wir haben dieses und jenes verändert.“ Und „Wir entschuldigen uns bei allen Geschädigten dieser Fehlkauf-AG, inklusive unseren Aktionären“. Denn, den Preis dafür zahlen am Ende die Aktionäre. Wann dürfen wir diese Worte endlich hören? Die Spatzen pfeifen es doch schon lange von den Dächern. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dörig antwortet:

Frau Gedanitz, danke für Ihre Ausführungen.

Ich möchte die Thematik keinesfalls ins Lächerliche ziehen; es gibt sicher Einzelfälle, für die wir aufkommen werden, sofern ein Fehlverhalten von Mitarbeitenden des AWD vorliegt.

Sie haben die Rückstellungspraxis und die Gerichtsfälle in Deutschland und Österreich angesprochen und ich möchte hierzu kurz Stellung nehmen. Die Rückstellungspraxis entspricht selbstverständlich den Vorgaben der Rechnungslegungs-Standards IFRS, denen wir unterliegen. Sie wird vom AWD seit dem Börsengang im Jahr 2000 praktiziert. Das Vor-

gehen wird mit den Wirtschaftsprüfern jeweils im Detail abgesprochen und abgestimmt. Ich kann Ihnen versichern, dass danach sowohl für Deutschland als auch für Österreich angemessene Rückstellungen gebildet worden sind.

In Deutschland, wenn Sie mir diese Bemerkung in Bezug auf die doch lange zurückliegenden Fälle erlauben, sind per Ende Dezember des letzten Jahres vor Ablauf der Verjährungsfrist zahlreiche Klagen eingereicht worden. Diese Klagen sind von wenigen Anwaltskanzleien, die sich daraus möglicherweise ein hohes Honorar versprechen, mit einem grossen Werbeaufwand und unter dem Vorwurf, der AWD habe bei der Vermittlung der Produkte systematisch falsch beraten, eingesammelt worden. Nicht nur der AWD, sondern auch Swiss Life als Muttergesellschaft, stellt eine systematische Fehlberatung seit jeher klar in Abrede. Es handelt sich um eine Unterstellung, die nach unseren Abklärungen in keiner Weise gerechtfertigt ist. Selbstverständlich sind wir bereit, wie ich anfangs gesagt habe, Einzelfälle zu prüfen und entsprechend zu handeln, falls sich dies als angezeigt erweist.

Was den aktuellen Stand in Österreich anbelangt, kann ich Ihnen bestätigen, dass Rechtsfälle gegen AWD in Österreich hängig sind. Kunden des AWD Österreich machen geltend, sie seien mit Bezug auf Anlagen in Aktien einer an der Wiener Börse kotierten Anlagegesellschaft falsch beraten worden. Im Zuge der Finanzkrise haben diese Immobilienaktien stark an Wert verloren, sich aber seitdem wieder gut erholt, sodass inzwischen etliche Kunden keinen Schaden mehr durch die geltend gemachte Falschberatung vorzuweisen haben.

Entgegen den in der Presse kursierenden Berichten handelt es sich bei diesen Klagen nicht um eigentliche Sammelklagen. In Österreich muss jeder Kunde seinen Schaden individuell auf dem Klageweg geltend machen und beweisen. Dies im Unterschied zur amerikanischen „class action“, bei welcher die Zugehörigkeit zu einer sogenannten „class“ schon ausreicht, um als geschädigt zu gelten. Wir verfolgen die Prozesse und auch die Weiterentwicklung sehr aufmerksam. Bisher sind vorwiegend Urteile zugunsten von AWD Österreich ergangen. Wir sind zuversichtlich, dass wir in den allermeisten Einzelfällen obsiegen werden.

Um den Kreis hier zu schliessen, wir sind überzeugt, dass wir auch für diese Rechtsfälle angemessene Rückstellungen gebildet haben, was uns von den involvierten Wirtschaftsprüfern, wie bereits erwähnt, attestiert wurde.

Frau Gedanitz, ich hoffe, Ihnen damit einige zusätzliche Angaben gemacht oder mindestens unsere Haltung aufgezeigt zu haben. Ich bin mir bewusst, dass Sie nur teilweise mit mir oder mit uns einverstanden sind.

Damit bitte ich unseren dritten Redner, Herr Hermann Struchen aus Zürich, ans Votantenpult.

Herr Struchen:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Meine Bemerkungen sind nicht weltbewegend und ganz anderer Natur. Dabei möchte mich zu Traktandum 1.1 und anschliessend noch zu Traktandum 2 äussern, sodass ich nicht zweimal hierher kommen muss.

Vornweg – Herr Dörig – gerade jetzt findet auch die Generalversammlung von Nestlé statt. Ich wäre gerne wieder einmal nach Lausanne gefahren, aber ich kann nicht an zwei Orten gleichzeitig sein. Es wäre heute auch noch die Generalversammlung von Autoneum

in Winterthur. Ich habe es vorgezogen, heute zu Ihnen zu kommen. Leider kann ich übrigens auch nicht zur GV der Adecco in Lausanne gehen, die Sie ebenfalls präsidieren, da dann gleichzeitig die GV von Lindt & Sprüngli stattfindet und ich mir den Koffer nicht entgehen lassen möchte. Ich weiss, es gibt mehr als 250 Generalversammlungen von Firmen in der Schweiz und es lässt sich daher vermutlich nicht vermeiden, dass mehre Generalversammlungen am gleichen Tag stattfinden.

Nach dieser einleitenden Bemerkung komme ich zur Sache. Im Finanzbericht habe ich überall nach den spezifischen Aktionärsinformationen gesucht und nichts gefunden. Aufgefallen ist mir, dass die Tabellen teilweise so klein geschrieben sind, dass ich trotz zweier Brillen manchmal noch ein Vergrösserungsglas holen musste. Als Beispiel verweise ich auf Seite 17. Dort ist die Führungsstruktur aufgeführt und die Namen sind grau hinterlegt. Man kann dies fast nicht lesen. Schliesslich bin ich doch noch fündig geworden und habe – nicht im Finanzbericht, sondern im farbigen Jahresbericht auf den Seiten 76 und 77 – Informationen zur Aktie und einen Mehrjahresvergleich gefunden. Dazu möchte ich folgende konkreten Fragen stellen: Im Jahr 2008 haben Sie eine Dividende von CHF 17.00 pro Aktie ausbezahlt. Das Ergebnis je Aktie betrug damals CHF 10.88. Heute bzw. im Jahr 2011 betrug das Ergebnis je Aktie CHF 18.97 resp. 18.87, je nachdem, ob man den verwässerten oder unverwässerten Teil betrachtet. Die vorgeschlagene Dividende je Aktie ist CHF 4.50, das heisst knapp 25%. Das finde ich einen sehr, sehr tiefen Prozentsatz. 50% wäre besser, 25% ist zu wenig.

Auch mit dem Kurs bin ich nicht zufrieden. Ich möchte noch einmal erwähnen, dass der Kurs einmal für kurze Zeit bis auf CHF 1'535.00 gestiegen ist. Heute sind wir ungefähr bei CHF 100.00. Gut, er war auch schon tiefer, aber ich bin der Meinung, man sollte etwas unternehmen, um den Kurs zu stärken.

Die Ausschüttung von CHF 4.50 wird nicht aus dem Gewinn bezahlt, sondern aus den Reserven aus Kapitaleinlagen, das heisst der sogenannten Agioreserve. Das hat den grossen Vorteil, dass keine Verrechnungssteuer abgezogen werden und der Betrag auch nicht als Einkommen versteuert werden muss. Das ist sehr positiv.

Dazu meine erste Frage: Wie hoch sind die gegenwärtigen Reserven aus Kapitaleinlagen? Wie hoch sind sie nach der Auszahlung der CHF 4.50 pro Aktie?

Dann habe ich noch eine zweite Frage: Bei der damaligen Umwandlung der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft hat jeder Versicherte mindestens eine Aktie bekommen. Sie hatten dabei Schwierigkeiten, alle Anspruchsberechtigten ausfindig zu machen. Wie ist der Stand heute? Gibt es immer noch einen Restbestand oder ist diese Sache zwischenzeitlich erledigt?

Dann möchte ich ferner wissen: Sie müssen die Guthaben der Versicherten, und das sind Milliardenbeträge, jährlich verzinsen. Der Bundesrat setzt diesen Zinssatz fest und dieser war mal bei 4%, was heute nicht mehr möglich ist. Liegt der Zinssatz heute immer noch bei 2,5% oder bei 2%?

In Ihrer Präsidialansprache, Herr Dörig, haben Sie erwähnt, dass Swiss Life in Obligationen und Liegenschaften investiert. Bei Liegenschaften verstehe ich noch, dass man eine gewisse, eine gute Rendite erzielen kann. Aber bei Obligationen? Das ist ja meistens weit weniger als 1,2%. Es sei denn, Sie kaufen Obligationen aus Griechenland oder Italien oder Spanien. Dazu hätte ich auch noch gerne ein paar Ausführungen.

Noch eine letzte Frage: Auf Seite 77 ist auch das Rating von Standard & Poor's per 31.12.2011 angegeben. Leider kein A, sondern BBB+. Aber es gibt ja auch noch andere Ratinginstitutionen. Werden Sie nur von Standard & Poor's klassifiziert?

Das wären alle Fragen. Dankeschön für die Antworten.

Präsident Dörig antwortet:

Danke, Herr Struchen. Ich bin froh, haben Sie nicht noch mehr Fragen gestellt, sonst wären wir um sechs Uhr noch hier. Ich versuche, die Fragen in der umgekehrten Reihenfolge zu beantworten.

Zu den Anlagen in Obligationen. Darunter befinden sich nicht nur Staatsanleihen, sondern auch Unternehmensanleihen von Firmen, die ein sehr gutes Rating aufweisen, wie etwa Nestlé oder Roche usw. Aus solchen Anlagen fließt ein höherer Zins als die 2%, die heute mit Staatsanleihen zu erzielen sind.

Dann zu Ihrer Frage nach den adresslosen Aktien. Per Stichtag 9. April 2012 gab es noch 44'748 passive Depots mit insgesamt 80'861 Aktien der Swiss Life Holding. Dies entspricht einem Anteil von 0,25% der ausstehenden Aktien. Auch im vergangenen Jahr konnten rund 500 dieser passiven Depots abgebaut werden. Es wird noch eine Zeit dauern, wenn das überhaupt je der Fall sein wird, bis wir sämtliche Adressaten ausfindig machen können.

Weiter zu Ihrer Frage nach den Reserven aus Kapitaleinlagen. Da diese eigentlich Traktandum 2 betrifft, werde ich nachfolgend noch auf die steuerbefreite Kapitalrückzahlung zu sprechen kommen. Vorweg trotzdem bereits an dieser Stelle: die Swiss Life Holding verfügt per 31. Dezember 2011 über von der Eidgenössischen Steuerverwaltung anerkannte Reserven aus Kapitaleinlagen in der Höhe von insgesamt CHF 1'362'510'881.

Um auf Ihre Frage betreffend den Fünfjahresvergleich respektive die Frage nach der Höhe der Dividende im 2008 von CHF 17.00 einzugehen, rufe ich in Erinnerung, dass wir 2008 die Banca del Gottardo und unser Versicherungsgeschäft in den Niederlanden verkauft hatten, was zu einem hohen, ausserordentlichen Gewinn führte. Davon konnten unsere Aktionärinnen und Aktionäre in Form einer sogenannten erhöhten Dividende profitieren. In diesem Sinn ist dieser „Ausreisser“ im Vergleich zur Höhe der Dividendenzahlungen in den Folgejahren begründbar.

Nun zum aktuellen Aktienkurs. Hier sitzen wir alle im gleichen Boot; auch ich bin enttäuscht, wenn ich die Entwicklung des Aktienkurses im letzten Jahr bis heute ansehe. Der Umstand, dass wir seit Anfang 2012 bis vorgestern mit 17% eine vernünftige Performance hatten und damit 2012 im europäischen Versicherungsmarkt auf dem zweiten Platz lagen, ist nur ein kleiner Trost. Nur AEGON hat stärker zugelegt als wir. Die Aktienbewertung macht uns nicht Freude, da wir uns damit unter dem Wert geschlagen geben müssen. Selbst wenn Sie sämtlichen Goodwill aus unserer Bilanz eliminieren würden, bekämen Sie immer noch einen Wert der Aktie, der weit höher als 50% über dem heutigen Aktienkurs liegen würde. Es bleibt zu hoffen, dass Swiss Life den Anlegern gegenüber wieder an Attraktivität gewinnt. Persönlich ziehe ich es vor, wenn wir anstelle einer positiven Aktienkursentwicklung langfristig eine solide operative Geschäftstätigkeit haben, die auch in einem schwierigen Marktumfeld in den nächsten Jahren ein solides und gutes Ergebnis wie im letzten Jahr sicherstellt und damit auch für unsere Kunden Sicherheit bietet. Auch Sie partizipieren letztlich als Aktionäre am Wert der Gesellschaft, auch wenn der Kurs vorübergehend nicht dort ist, wo er eigentlich aufgrund des wahren Wertes der Aktien sein sollte.

Ich möchte an dieser Stelle als Klammerbemerkung noch meinem Bedauern Ausdruck verleihen, dass Sie, Herr Struchen, am nächsten Dienstag nicht in Lausanne bei der Adecco-GV teilnehmen können. Ich verstehe, dass Sie zu Lindt & Sprüngli gehen, aber bei Adecco hätte es auch Schokolade gegeben – von Barry Callebaut. Diese ist zwar nicht so gut vermarktet wie Lindt & Sprüngli, aber schmeckt mindestens so gut – damit ich diesen Werbespruch auch noch gemacht habe.

Also weiter zur Frage der Verzinsung der Versichertengelder. Die durchschnittliche jährliche Verzinsung auf dem Bestand der Versichertengelder beträgt gemäss unserem Finanzchef durchschnittlich 2,35% für sämtliche laufende Verträge. Sonst sind es 1,75%, wenn ich mich nicht täusche.

Zwischenruf von Herrn Struchen:

Das schreibt doch der Bundesrat vor.

Präsident Dörig antwortet:

Sie meinen den BVG-Mindestzins. Dieser beträgt 1,75%.

Zu Ihrer Frage nach dem Rating. Es stimmt, dass wir nur von der Ratingagentur Standard & Poor's geratet werden. Das Rating hilft uns vor allem dann, wenn wir am Kapitalmarkt Geld aufnehmen wollen. Je höher das Rating, umso günstiger sind die Konditionen. Ein Rating ab BBB aufwärts bis AAA darf als gutes Rating angesehen werden. Ein entsprechendes Rating zeichnet die jeweilige Firma dafür aus, dass sie sicher kapitalisiert ist und für Investoren eine gute und sichere Anlage darstellt. Swiss Life gehört mit BBB+ dazu. Aufgrund der operativen Fortschritte, die wir gemacht haben und auch in Zukunft machen werden, hoffen wir, dass das Rating in Kürze auf A erhöht wird.

Habe ich damit Ihre Fragen beantwortet, Herr Struchen?

Herr Struchen antwortet:

Besten Dank.

Präsident Dörig fährt fort:

Wunderbar, dann fühlen wir uns geehrt, dass Sie zu uns gekommen sind und nicht an die GV der Nestlé gegangen sind.

Darf ich fragen, nachdem ich keine eingetragenen Redner mehr auf der Rednerliste sehe, ob aus dem Saal jemand von Ihnen gerne das Wort wünscht zu Traktandum 1? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Sofern Sie dem Antrag des Verwaltungsrats betreffend Genehmigung des Geschäftsberichts 2011 zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse nun die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 13'585'799
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 6'792'900

- Ja-Stimmen: 13'506'995 99.42%
- Nein-Stimmen: 55'441 0.41%
- Enthaltungen: 23'363 0.17%

Damit kommen wir zu Traktandum 1.2, zur konsultativen Abstimmung bezüglich des Entschädigungsberichts 2011.

Sofern Sie den Antrag des Verwaltungsrats auf zustimmende Kenntnisnahme des Entschädigungsberichts 2011 guthessen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Ich stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt haben:

- Gültig abgegebene Stimmen: 13'585'756
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 6'792'879
- Ja-Stimmen: 12'004'794 88.36%
- Nein-Stimmen: 1'424'474 10.49%
- Enthaltungen: 156'488 1.15%

Ich bedanke mich im Namen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2011, Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Unter Traktandum 2 gehören die Verwendung des Bilanzgewinns der Swiss Life Holding AG sowie die beantragte Ausschüttung an die Aktionäre aus den Reserven aus Kapitaleinlagen sachlich zusammen. Ich werde Ihnen daher zuerst die Verwendung des Bilanzgewinns und anschliessend direkt die beantragte Ausschüttung an die Aktionäre aus den Reserven aus Kapitaleinlagen erläutern und danach die Diskussion zu Traktandum 2 als Ganzes eröffnen.

Die Abstimmungen unter Traktandum 2.1 über die Verwendung des Bilanzgewinns und unter Traktandum 2.2 über die beantragte Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen werden danach einzeln durchgeführt.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2011

Der Bilanzgewinn 2011 der Swiss Life Holding AG beträgt CHF 241'650'317. Es handelt sich dabei um den Gewinn 2011 einschliesslich des Gewinnvortrags 2010 der Swiss Life Holding AG als rechtlich selbständige Dachgesellschaft der Gruppe.

Der Reingewinn 2011 von CHF 237'856'634 besteht im Wesentlichen aus Dividendenaus-schüttungen und Zinszahlungen der Konzerngesellschaften der Swiss Life-Gruppe. Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr beläuft sich auf CHF 3'793'683.

Vom Gewinn der Holdinggesellschaft zu unterscheiden ist der konsolidierte Reingewinn der gesamten Swiss Life-Gruppe, der für das Jahr 2011 CHF 606 Mio. betragen hat.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen unter dem vorliegenden Traktandum 2.1, vom verfügbaren Bilanzgewinn 2011 der Swiss Life Holding CHF 240 Mio. der freien Reserve zuzuweisen und die restlichen CHF 1'650'317 auf neue Rechnung vorzutragen.

Anstelle der Auszahlung einer Dividende aus dem Bilanzgewinn schlägt Ihnen der Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2011 eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung an die Aktionäre aus den Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 4.50 pro Namenaktie vor. Der gesamte Bilanzgewinn kann daher den freien Reserven zugewiesen beziehungsweise auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wie erwähnt, werde ich noch einige Bemerkungen zu Traktandum 2.2, der vorgeschlagenen Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen, erläutern.

2.2 Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen eine Ausschüttung von CHF 4.50 pro Namenaktie aus den von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bestätigten Reserven aus Kapitaleinlagen.

Seit dem 1. Januar 2011 können gemäss Unternehmenssteuerreformgesetz II Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer ausgeschüttet werden. Für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche ihre Aktien im Privatvermögen halten, unterliegt die Ausschüttung nicht der Einkommenssteuer. Ebenso können schweizerische Kapitalgesellschaften und Genossenschaften den Beteiligungsabzug beanspruchen, falls der Verkehrswert ihrer Aktien mindestens CHF 1 Mio. beträgt.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen also die Umbuchung von CHF 4.50 je Namenaktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven und die Ausschüttung eines Betrags für das Geschäftsjahr 2011 von CHF 4.50 je Namenaktie. Die Swiss Life Holding AG verzichtet bezüglich der im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien auf eine entsprechende Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.

Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung von CHF 4.50 pro Namenaktie ab dem 27. April 2012 spesenfrei erfolgen. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 23. April 2012.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 2. Darf ich fragen, ob jemand zu diesem Traktandum 2, 2.1 und 2.2, das Wort wünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich schliesse die Diskussion. Wir kommen nun zur Abstimmung über Traktandum 2.1.

Wenn Sie dem Antrag des Verwaltungsrats über die dargelegte Verwendung des Bilanzgewinns 2011 gemäss Einladung und Traktandenliste zustimmen möchten, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Herzlichen Dank. Ich schliesse die Abstimmung.

Ich stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt haben:

• Gültig abgegebene Stimmen:	13'585'493	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'792'747	
• Ja-Stimmen:	13'517'943	99.50%
• Nein-Stimmen:	50'239	0.37%
• Enthaltungen:	17'311	0.13%

Damit kommen wir zur Abstimmung über Traktandum 2.2., zur Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Umbuchung von CHF 4.50 je Namenaktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven und die Ausschüttung eines Betrags für das Geschäftsjahr 2011 von CHF 4.50 je Namenaktie. An Aktien im Eigenbestand wird keine Ausschüttung vorgenommen. Wenn Sie dem Antrag des Verwaltungsrats gemäss Einladung und Traktandenliste zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Zwischenruf von Herrn Struchen:

Wie hoch ist der gesamte Betrag?

Antwort Präsident Dörig:

Es sind rund 32 Mio. Aktien à CHF 4.50, das gibt etwa CHF 144 Mio.

Ich schliesse die Abstimmung.

Ich stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt haben:

• Gültig abgegebene Stimmen:	13'582'881	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'791'441	
• Ja-Stimmen:	13'509'629	99.46%
• Nein-Stimmen:	27'193	0.20%
• Enthaltungen:	46'059	0.34%

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Unter Traktandum 3 beantragt Ihnen der Verwaltungsrat, seinen Mitgliedern für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Ich schlage vor, dass wir die Abstimmung in globo für den gesamten Verwaltungsrat, das heisst für alle Verwaltungsratsmitglieder zusammen, in einem Abstimmungsgang durchführen.

Darf ich fragen, ob jemand einen Gegenantrag stellen möchte? Ich bin nicht sicher, ob Herr Furrer einen Gegenantrag formulieren wollte.

Antwort Herr Furrer:

Keine Bange, um aus ökonomischen Gründen Zeit zu sparen, habe ich bei meinem Votum zu Traktandum 1 gleichzeitig auch vorgeschlagen, dass bei Traktandum 3 die Entlastung abzulehnen sei. Sie haben dies zur Kenntnis genommen.

Antwort Präsident Dörig:

Besten Dank Herr Furrer.

Wir kommen nun zur Abstimmung von Traktandum 3.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Personen, die im Jahr 2011 an der Geschäftsführung teilgenommen haben, sind bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt.

Sofern Sie den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilen möchten, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Besten Dank, ich schliesse die Abstimmung.

Ich stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding gefolgt sind und den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2011 wie folgt Entlastung erteilt haben:

• Gültig abgegebene Stimmen:	13'500'285	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'750'143	
• Ja-Stimmen:	12'311'148	91.19%
• Nein-Stimmen:	1'051'578	7.79%
• Enthaltungen:	137'559	1.02%

Herzlichen Dank im Namen des Verwaltungsrats für Ihr Vertrauen.

Traktandum 4: Wahlen in den Verwaltungsrat

Im Rahmen der Wahlen in den Verwaltungsrat stellen sich dieses Jahr unsere Verwaltungsräte Herr Prof. Henry Peter und Herr Dr. Frank Schneulin je für eine Amtsdauer von drei Jahren zur Wiederwahl. Die Kurzlebensläufe konnten Sie bereits der Einladung und auch der Traktandenliste entnehmen.

Als neues Verwaltungsratsmitglied wird Herr Dr. Wolf Becke zur Wahl vorgeschlagen, ebenfalls für eine Amtsperiode von drei Jahren. Auch seinen Kurzlebenslauf finden Sie in der Einladung und Traktandenliste.

Unser bisheriges Verwaltungsratsmitglied Herr Carsten Maschmeyer hatte sich ja im Dezember 2011 entschlossen, aus dem Verwaltungsrat von Swiss Life zurückzutreten.

Ich möchte es trotz den Bemerkungen unserer Votantin und unseres Votanten nicht unterlassen, Herrn Carsten Maschmeyer an dieser Stelle für seinen wertvollen Beitrag zu danken, den er als erfolgreicher und strategisch denkender Unternehmer in unserem Verwaltungsrat geleistet hat.

4.1 Wiederwahl von Henry Peter

Wir kommen nun unter Traktandum 4.1 zur Wiederwahl von Henry Peter.

Henry Peter hat Jahrgang 1957 und ist Schweizer und Franzose. Er ist seit 2006 Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding und Mitglied des Revisionsausschusses.

Henry Peter absolvierte von 1976 bis 1979 ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Genf und erlangte 1981 das Genfer Anwaltspatent. Die Jahre 1979 bis 1988 umfassen eine Assistenzzeit in Genf, ein Auslandsstudium an der Universität Berkeley sowie die Anwaltstätigkeit in Lugano. Seit 1988 ist Henry Peter Partner im Anwaltsbüro PSM SA in Lugano. Daneben ist er seit 1997 Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Genf. Im Übrigen amtiert Henry Peter seit 2004 als Mitglied der Schweizerischen Übernahmekommission und ist seit 2007 Mitglied der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange. Weitere Mandate von Henry Peter konnten Sie seinem Kurzlebenslauf in der Einladung entnehmen.

Ich eröffne die Diskussion und stelle fest, dass keine Wortmeldungen bestehen. Wir kommen damit zur Abstimmung über Traktandum 4.1.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Henry Peter für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren. Sofern Sie der beantragten Wiederwahl von Henry Peter zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	13'582'828	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'791'415	
• Ja-Stimmen:	13'263'944	97.65%
• Nein-Stimmen:	116'999	0.86%
• Enthaltungen:	201'885	1.49%

Herzlichen Dank. Ich freue mich sehr, dass Sie Henry Peter mit einem sehr grossen Stimmen-Ja-Anteil wiedergewählt haben, und ich gratuliere ihm herzlich zur Wiederwahl.

4.2 Wiederwahl von Frank Schnewlin

Wir fahren unter Traktandum 4.2 fort mit der Wiederwahl von Herrn Frank Schnewlin.

Er hat Jahrgang 1951 und ist Schweizer. Er ist seit 2009 Mitglied und 2. Vizepräsident des Verwaltungsrats sowie Vorsitzender des Nominations- und Entschädigungsausschusses. Zudem ist er Mitglied des Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschusses und des Anlage- und Risikoausschusses.

Frank Schnewlin schloss 1977 sein Studium an der HSG in St. Gallen ab. 1978 erwarb er an der London School of Economics einen Master of Science und 1980 an der Harvard Business School einen MBA. 1983 promovierte er an der Universität Lausanne zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften. Von 1983 bis 2001 war er in verschiedenen Funktionen für die Zurich Financial Services Group tätig, unter anderem von 1993 bis 2000 als Leiter des Geschäftsbereichs Südeuropa, Asien/Pazifik, Mittlerer Osten, Afrika, Lateinamerika als Mitglied der Konzernleitung. Von 2000 bis 2001 war er Leiter des Corporate Center als Mitglied des Exekutivausschusses der Konzernleitung und wechselte danach zur Bâloise Holding und war von 2002 bis 2007 Group CEO und Vorsitzender der Konzernleitung sowie CEO des Geschäftsbereichs International. Seine weiteren Mandate entnehmen Sie ebenfalls seinem Kurzlebenslauf.

Ich eröffne die Diskussion und stelle fest, dass keine Wortmeldungen bestehen. Wir kommen nun zur Abstimmung von Traktandum 4.2 über die Wiederwahl von Frank Schnewlin.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Frank Schnewlin für eine Amtsdauer von drei Jahren. Sofern Sie der beantragten Wiederwahl von Frank Schnewlin zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

Auch hier herzlichen Dank für Ihr Vertrauen. Ich gratuliere Frank Schnewlin zu einer hervorragenden Wiederwahl.

4.3 Neuwahl von Wolf Becke

Wir fahren unter Traktandum 4.3 fort mit der Neuwahl von Wolf Becke.

Wolf Becke ist deutscher Staatsangehöriger und hat Jahrgang 1947. Dr. Wolf Becke studierte Mathematik, Physik und Ökonomie an der Universität Bonn und an der Universität Freiburg (im Breisgau) und schloss 1973 als Diplom-Mathematiker ab. Danach arbeitete er als wissenschaftlicher Angestellter am Mathematischen Institut der Universität Freiburg und promovierte 1978 mit dem Doktorat. Von 1978 bis 1990 arbeitete er bei der Hamburger Internationalen Rückversicherung (HIR) in Hamburg. Er leitete von 1983 bis 1985 die Abteilung Lebens- und Krankenrückversicherung und wurde 1985 zum Hauptabteilungsleiter mit zusätzlicher Verantwortung für das Finanz- und Rechnungswesen befördert. Ab 1987 zeichnete er zudem für den Bereich Kapitalanlagen verantwortlich. 1990 übernahm er bei der Hannover Rückversicherungs AG und E+S Rückversicherung AG die Verantwortung für den Bereich „Lebens- und Krankenrückversicherung“, wurde 1992 Mitglied des Vorstands beider Unternehmen mit Ressortverantwortung als CEO für das Geschäftsfeld „Personen-Rückversicherung“ und amtierte auch als Vorstandsmitglied für das Nichtlebensgeschäft in Asien, Afrika und Australasien. In dieser Funktion war er bis zu seiner Pensionierung im Dezember 2011 tätig. Seine weiteren Mandate innerhalb der Hannover Rück konnten Sie seinem Kurzlebenslauf in der Einladung entnehmen.

Bevor wir zur Abstimmung schreiten, möchte ich Dr. Wolf Becke nun gerne die Gelegenheit geben, sich Ihnen noch kurz persönlich vorzustellen.

Wolf Becke:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Es freut mich sehr und es ist tatsächlich nicht nur eine Ehre, sondern ein Privileg, heute zur Wahl in den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding vorgeschlagen zu werden.

Wie Sie meinem Lebenslauf in der Einladung der Generalversammlung sowie den Ausführungen des Präsidenten entnehmen konnten, bin ich nach dem Studium der Mathematik, der Physik und der Ökonomie in das Berufsleben bei der Hamburger Internationalen Rück in Hamburg eingetreten und habe dort stufenweise zusätzlich Verantwortung zu meiner Kernverantwortung als Leiter der Lebens- und Krankenrückversicherung übernommen. 1990 bin ich dann den weiten Weg von Hamburg nach Hannover gegangen, das sind etwa 160 km südlich, und habe dort zunächst die Leitung des Geschäfts der Hannover Rück im Bereich der weltweiten Lebens- und Krankenrückversicherung übernommen. Seit 1992 bin ich im Vorstand der Hannover Rück tätig gewesen für verschiedene Bereiche, immer mit der Kernfunktion Lebens- und Krankenrückversicherung. Dazu gehörte dann auch noch die

Rentenrückversicherung und die Unfallrückversicherung, sodass man das Ganze als Geschäftsfeld Personenrückversicherung deklarieren konnte. Dort war ich massgeblich bei der Weiterentwicklung dieses Geschäftsfelds über die letzten 20 Jahre tätig und hatte dann zwischendurch auch noch Verantwortung auf der Nichtleben-Seite.

Ich habe mich in diesen Bereichen sehr wohl gefühlt und bin dann zu Ende des letzten Jahres mit der Erreichung der Altergrenze von 65 standardmässig ausgeschieden. Gerne würde ich nun mit dem erlangten, international orientierten Fachwissen und der Erfahrung im Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft in den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding eintreten und mein Know-how für die zukunftsgerichtete, positive Weiterentwicklung der Gruppe einbringen.

Im Hinblick auf dieses Engagement würde ich mich sehr freuen, wenn Sie meine Wahl in den Verwaltungsrat unterstützen könnten.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Präsident Dörig:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Becke.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen mit Herrn Becke einen sehr erfahrenen und ausgewiesenen Fachmann vorschlagen zu können, der unser Gremium verstärken wird und zudem auch natürlich über ein gutes Netzwerk in einem für uns sehr wichtigen Raum, nämlich Deutschland, verfügt.

Ich eröffne die Diskussion und stelle fest, dass keine Wortmeldungen bestehen. Wir kommen nun zur Abstimmung von Traktandum 4.3 über die Neuwahl von Wolf Becke.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Neuwahl von Wolf Becke für eine Amtsdauer von drei Jahren. Sofern Sie der beantragten Neuwahl von Wolf Becke zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | | |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 13'580'713 | |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 6'790'357 | |
| • Ja-Stimmen: | 13'200'733 | 97.20% |
| • Nein-Stimmen: | 137'292 | 1.01% |
| • Enthaltungen: | 242'688 | 1.79% |

Herzliche Gratulation, Herr Becke. Willkommen bei Swiss Life. Auch Sie sind mit einer überwältigenden Mehrheit neu zugewählt worden.

Traktandum 5: Wahl der Revisionsstelle

Gemäss Ziffer 12.1 der Statuten wird die Revisionsstelle von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG in Zürich als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2012.

Ich eröffne die Diskussion und stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 5.

Wenn Sie der erneuten Wahl der PricewaterhouseCoopers AG in Zürich als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2012 zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | | |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 13'575'844 | |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 6'787'923 | |
| • Ja-Stimmen: | 13'309'422 | 98.04% |
| • Nein-Stimmen: | 52'731 | 0.39% |
| • Enthaltungen: | 213'691 | 1.57% |

Ich gratuliere auch hier den anwesenden Vertretern von PricewaterhouseCoopers. Wir freuen uns, dass Sie uns für ein weiteres Jahr revidieren.

Schlusswort des Präsidenten:

Geschätzte Damen und Herren, wir haben damit alle Traktanden behandelt. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Teilnahme. Die nächste ordentliche Generalversammlung wird am 23. April 2013 nächstes Jahr auch wieder hier im Hallenstadion stattfinden.

Ich freue mich, Sie nun zu einem Aperitif einladen zu dürfen, der im Eingangsfoyer im Erdgeschoss sowie im ersten Obergeschoss im Restaurant Frontline stattfindet.

Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Loyalität, Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Ich schliesse damit offiziell die diesjährige Generalversammlung und freue mich, Sie alle nächstes Jahr wiederzusehen. Kommen Sie gut nach Hause.

Schluss der Sitzung: 16.53 Uhr

Der Präsident:

Der Protokollführer:

Dr. Rolf Dörig

RA lic. iur. Hans-Peter Conrad